



<b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 20.02.2014</b>		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/412/2014		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 27.01.2014		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	20.02.2014		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Ausweisung von Laufstrecken - Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2013**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt, die Ausweisung von Laufstrecken nicht weiter zu realisieren.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung

**III. Sachverhalt:**

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion wird inhaltlich Bezug genommen.

Inwieweit in Lüdinghausen ein Bedarf für die Ausweisung von Laufstrecken besteht und wenn ja mit welcher Länge (5 km, 10 km oder ggf. Halbmarathon), ist für die Verwaltung nicht ersichtlich.

Die Auswahl von Trainingsstrecken ist erfahrungsgemäß sehr individuell, so dass eine sinnhafte Streckenführung unterschiedliche Entfernungen und z.B. auch Untergründe berücksichtigen müsste. Zugleich sind aufgrund der Lüdinghausen kennzeichnenden Naturnähe vielfache Streckenvarianten z.B. entlang der Steverarme, um den Klutensee, entlang des Kanals oder durch die Bauerschaften ohne weiteres für jeden Läufer erkenn- und als Route wählbar.

Nicht nur die Auswahl/Ermittlung der Laufstrecken und das Anbringen der Beschilderung binden zeitliche und personelle Ressourcen, auch die Einholung der Zustimmung von Privatgrundstückseigentümern, Forstverwaltung und ggf. Naturschutzbehörde für das Betreten oder die Kennzeichnung der Wege ist zu beachten. Hinzu kommt, dass zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht die ausgewiesenen Laufwege ständig auf Gefahrenstellen überprüft werden müssen. Zudem ist auch zu berücksichtigen, dass für die Instandhaltung, u.a. auch bedingt durch Vandalismus, Zeit und Personal bereit zu stellen ist.

Zur bereits schon zuvor genannten Verkehrssicherungspflicht sei noch erwähnt, dass diese dem zuständigen Straßenbaulastträger und somit wohl überwiegend der Gemeinde obliegt.

Auch wenn keine überhöhten Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht zu stellen sind (jeder, der die freie Natur betritt, muss mit deren typischen Gefahren rechnen), müssen jedoch spezielle Vorsichtsmaßnahmen ergriffen werden, wenn die örtlichen Verhältnisse zu einer besonderen Gefährdung für die Wegbenutzer führen. Bei Wanderwegen zum Beispiel müssen Gefahrenstellen, die von einem Wanderer auch bei gebotener Vorsicht nicht ohne weiteres erkannt oder gemeistert werden können, beseitigt werden. Bei Laufwegen dürfte dies somit ähnlich sein.

Aufgrund der oben aufgezeigten Individualität der Laufstrecken für die verschiedenen Läuferinteressen haben sich letztlich inzwischen auch zahlreiche Lauf-Foren und Seiten mit Streckentipps im Internet entwickelt.

Auch gibt es inzwischen zahlreiche Lauf-Apps für Smartphones mit allen gängigen Betriebssystemen. Diese zum Teil kostenlosen Apps wurden für Hobbyläufer entwickelt, damit diese ihren Sport besser und effizienter ausführen können. Sie bieten neben statistischen Aufzeichnungen und Trainingsprogrammen auch eine Kartenfunktion.

Die Ermittlung und Ausweisung von Laufstrecken wäre daher mit einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand verbunden, der aus Sicht der Verwaltung nicht im Verhältnis zum Nutzen steht, weil letztlich nur einige wenige Standardstrecken ausgewiesen werden könnten

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Ermittlung Finanzierungsbedarf zunächst nicht möglich.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2013